

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 27.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 25.05.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel (unentschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

Gäste: Frau Hupfer (SGL Bauwesen), 4 Mitarbeiter Stadtverwaltung, MOZ, Rechtsanwalt Hornauf, ca. 30 Personen

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 25.05.2023	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Schöffenwahl 2023	
6.1	Bildung des Wahlausschusses	
6.2	Durchführung der Wahl	
6.3	Feststellung des Wahlergebnisses	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
7	Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	
7.1	Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
7.1.1	Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024	SPD/WiW/032/2023
7.1.2	Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser	Kä/009/2023
7.2	Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2023	BM/132/2023
7.3	Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasser-	BM/133/2023

	versorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung	
7.4	Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung	BM/137/2023
7.5	Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung	BM/134/2023
7.6	Beschluss zur 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung	BM/138/2023
7.7	Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	BM/135/2023
7.8	Beschluss zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	BM/139/2023
8	Beschluss zur Verlängerung des Zeitraums des Liquiditätsverbundes für den Eigenbetrieb	Kä/008/2023
9	Beschluss zur ersten Änderungssatzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber–Erpe“ ab 2023	Fin/185/2023
10	Einleitungs- und Billigungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenweg"	BW/598/2023
11	Beschluss zur Ausbauvariante für den ländlichen Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf	BW/607/2023
12	Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee	BW/610/2023
13	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee	BW/611/2023
14	Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule im Rosenpark	BW/612/2023
15	Beschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Barnimer Feldmark von 2021 für das Gebiet der Innenstadt von Werneuchen (Teilraum-Ost)	BW/613/2023
16	Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine im Jahr 2023	HV/081/2023
	<i>Vorlagen der Fraktionen</i>	
17	Beschluss zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges in der Bahnhofstraße	SPD/WiW/031/2023
	<i>Informationsvorlagen</i>	
18	Information zur Abarbeitung des Beschlusses DIELINKE/090/2022 "Beschluss zur Verbesserung der Luft in den Schulen"	BW/614/2023
19	Stadtverordnetenfragestunde	
20	Mitteilungen der Verwaltung	
21	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	
18		
19	Nichtöffentlicher Teil	
	TOP Betreff	Vorlagen-Nr.
22	Beschluss über die Einstellung einer Beschäftigten gemäß des beschlossenen Stellenplans	BM/136/2023
23	Schließung der Sitzung	
20	Niederschrift:	
21	Öffentlicher Teil	
22	TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
23		
24	Herr Dahme eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 16 von 18 Mitgliedern anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
25		
26	TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 09.05.2023	
27	Die Niederschrift liegt noch nicht vor.	
	Niederschrift fertig erstellt: 27.06.2023	

28 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

29 Herr Gill beantragt, TOP 17 vorzuziehen auf die Position TOP 15

30 Abstimmung über die geänderte Reihenfolge der TO:

31 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

32 Herr Gellert stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung, da zu den TOP 7.4 und 7.8 im Mandatos
33 die Änderungssatzungen nicht hinterlegt sind. Nach Prüfung und Bestätigung des Nichtvorliegens der
34 Unterlagen stellt er den Antrag, die Abstimmung zum gesamten TOP 7 von der TO zu nehmen und in
35 die nächste SVV zu verlegen. Eine Debatte soll aber stattfinden.

36 Abstimmung über die geänderte TO:

37 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

38 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

39 Herr Kulicke hält seinen Bericht:

40 *Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*
41 *mein heutiger Bericht fällt etwas kürzer als sonst üblich aus, weil zwischen der letzten SVV und heute*
42 *weniger als 3 Wochen vergangen sind. In der Zeit vom 8.05. bis heute suchte ich 6 Jubilare auf und*
43 *überbrachte neben einer kleinen Aufmerksamkeit die Glückwünsche der Stadt Werneuchen. Am „Tag*
44 *der Befreiung“ legte ich Kränze an den 5 von der SVV beschlossenen Gedenksteinen nieder. Auf Einla-*
45 *dung der Volkssolidarität besuchte ich eine Seniorenveranstaltung in Seefeld. An der Veranstaltung*
46 *nahmen auch Senioren aus anderen Ortsteilen und der Stadt Werneuchen teil. Ich berichtete über die*
47 *aktuellen Entwicklungen in unserer Stadt. Wie im 1. Unternehmerbrunch am 12. April von mir angekün-*
48 *digt, habe ich damit begonnen mein Versprechen, die ortsansässigen Gewerbetreibenden und Unter-*
49 *nehmen aufzusuchen. Ziel ist es eine direkte gemeinsame Kommunikation auf- und auszubauen. Erste*
50 *Stationen waren das Autohaus Thies, Gontek & Gontek Autopflege -& Gebäudereinigung, das Ingeni-*
51 *urbüro für Fahrzeugtechnik Schlag & Söhne GmbH und die Bergerbau SE. Des Weiteren gab es ein*
52 *Gespräch mit einer Elternvertreterin der Grundschule „Am Rosenpark“. Thema war hier die Höhe der*
53 *Absturzsicherung im OG. Die Vorgabe sieht eine Höhe der Absturzsicherung von 1,10 m vor. Diese Hö-*
54 *he wird von den Eltern als zu gering eingeschätzt. Es gab den Hinweis, dass im alten Schulgebäude die*
55 *Treppengeländer auch auf 1,30 m erhöht wurden. Ich sagte eine Prüfung zu. Wenn noch keine Aufträge*
56 *ausgelöst wurden und damit doppelte Kosten verursacht werden, soll hier dem Wunsch der Eltern ent-*
57 *sprochen werden. Ortstermin zur Absicherung des Verkehrsweges zum Spielplatz in Stienitzau. Als*
58 *Maßnahmen wurde die Beschilderung im Bereich des Zugangs entsprechend angepasst, zwei zusätzli-*
59 *che Fahrbahnschwellen wurden angebracht und die verkehrsrechtliche Anordnung von 20 km/h in dem*
60 *Bereich wurde beantragt. Ebenfalls gab es einen Termin in der Ortslage Werneuchen Ost zur Schulweg-*
61 *sicherung an der Bushaltestelle. Im Ergebnis wurde die verkehrsrechtliche Anordnung von Ortsein-*
62 *gangs- und Ortsausgangsschildern beantragt, was zur Folge hat, dass dort maximal 50 Km/h erlaubt*
63 *sind. Des Weiteren soll durch eine Querungshilfe der Übergang für die Schulkinder und Senioren er-*
64 *leichtert werden. Am 12.05. fand die Verabschiedung des GS der Barnimer Energiegesellschaft mbH*
65 *Thomas Simon statt. Herr Simon kehrt nach 10 Jahren zurück in seine ursprüngliche Wirkungsstätte,*
66 *den Landesforstbetrieb. Sein Nachfolger wird der Prokurist Christian Vahrson werden. Am 16.05. wurde*
67 *der neue GS der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Herr Karsten Riep, den Mitarbeitern vorgestellt. Herr*
68 *Riep nimmt zum 01.06. seine Arbeit bei den Stadtwerken auf. Teilnahme am 2. Workshop zur Erstellung*
69 *eines Kriterienkatalogs für Photovoltaik Freiflächenanlagen. Die Zusammenfassung erfolgt durch das*
70 *Moderatorenteam und soll bis zum 1.6. als Entwurf vorgelegt werden. Besuche bei den Highlands Ga-*
71 *mes des E-achtzehn MC Werneuchen und Race@Airport Werneuchen. Sitzung des Nahverkehrsbeira-*
72 *tes. Hier wurde noch einmal mit Nachdruck der Ferienfahrplan eingefordert und an die Zusagen aus der*
73 *SVV im Februar 2022 erinnert. Zwischenzeitlich erfolgte diesbezüglich eine Information an den Hort und*
74 *die Elternvertreter. Sprechstunde im Diakoniezentrum Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. ZDF-Interview*
75 *zum Thema erneuerbare Energien in Werneuchen. Gemeinsames Gespräch mit der Gemeinde Ahrens-*
76 *felde, dem Investor Gewerbepark Seefeld Süd zu einer Verkehrsprognose für den Ortsteil Blumberg der*
77 *Gemeinde Ahrensfelde. Am 12. Mai fand das Gespräch mit dem Landrat zu Möglichkeiten und Risiken*
78 *eines Zuschusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Haushaltsmit-*
79 *teln der Stadt Werneuchen statt. Die schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht ebenso wie die*
80 *rechtliche Bewertung unseres Rechtsanwaltes Herrn Hornauf liegen den Stadtverordneten vor. Im Er-*
81 *gebnis dieses Gespräches wurden die Beschlussvorlagen für die Gebührensatzungen angepasst, so*
82 *dass die aus dem Überschuss aus 2022 und den Einsparungen im Haushalt 2023 zur Verfügung ste-*
83 *hende Mittel in Höhe von knapp 1,1 Mio. € nicht auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt werden, sondern*
84 *als Zuschuss für das Jahr 2023 gewährt werden. Die Zulässigkeit eines allgemeinen Zuschusses der*
85 *Trägerkommune für unseren Eigenbetrieb wird auch von der Kommunalaufsicht gesehen. Zwar hat der*
86 *Eigenbetrieb die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten,*

87 aus speziellen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen zu beschaffen (§ 64 Absatz 2 Nr. 1
 88 i.V.m. § 86 Absatz 2 BbgKVerf), doch werden dadurch Einlagen der Trägerkommune nicht ausgeschlos-
 89 sen. Letztlich haben wir als Trägerkommune für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungs-
 90 fähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Durch die Kommunalaufsicht des LK Barnim erging der Hinweis,
 91 das mit Blick auf den Haushalt der Stadt Werneuchen Zuschüsse, die von der Stadt an ihren Eigenbe-
 92 trieb geleistet werden, kritisch zu sehen sind, wenn die Stadt andererseits zur Umsetzung eigener Inves-
 93 titionsmaßnahmen auf Fremdkapital angewiesen ist. Eine von der Stadt beantragte Genehmigung eines
 94 Gesamtbetrages vorgesehener Kreditaufnahmen würde grundsätzlich nur in der Höhe gewährt werden
 95 können, wie eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 64
 96 Absatz 3 BbgKVerf). Die Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen geht einer Bezuschussung
 97 des Eigenbetriebes vor. Eine Verpflichtung zur Leistung von Zuschüssen an den Eigenbetrieb zu dem
 98 Zweck, Finanzierungslücken des Eigenbetriebes aus Kostenunterdeckungen zu schließen, besteht zu-
 99 nächst nicht (im Ggs. zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste des Eigenbetriebes nach § 1 Absatz 7
 100 EigV). Der Hinweis, dass der Jahresabschluss 2022 noch nicht aufgestellt wurde und damit ein Über-
 101 schuss bzw. Fehlbetrag für das Jahr 2022 noch nicht ermittelt wurde, erging schon in den vorangegan-
 102 genen Sitzungen. Durch die höhere Steuer-einnahme 2022 steigt die Umlagekraft für die Kreisumlage
 103 2024. Ein weiteres Risiko besteht für die Kreditgenehmigung durch den LK im Jahr 2024. Für die Fertig-
 104 stellung des Grundschulneubaus wird vorauss. eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von rund 5 Mio. €
 105 fällig. Aus diesem Grund haben wir die Gebührensatzungen dahingehend verändert, dass für das Jahr
 106 2023 die Gebühren auf Grund des hohen Zuschusses geringer angehoben werden. Für das Jahr 2024
 107 dann ohne Bezuschussung in voller Höhe zum Ansatz kommen.

108 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

109 Herr Dahme gibt den Hinweis, dass Einwohner, die namentlich in der Niederschrift erscheinen wollen,
 110 dies bitte zu Beginn ihrer Redezeit mitteilen. Außerdem verweist er auf die Zeitbegrenzung von insge-
 111 samt 30 min.

112 Frau Seehawer (möchte namentlich genannt werden) nimmt Bezug auf den von Frau Keiling in der ver-
 113 gangenen Sitzung zitierten Bericht des Wirtschaftsprüfers und fragt, was in diesem denn fehlte, wenn er
 114 nur das geprüft hat, was ihm für seinen Auftrag vorgelegt wurde und wer ggf. dafür verantwortlich sei,
 115 was vorgelegt wurde? Sie bittet außerdem die Stadtverordneten, sich bei ihren Abstimmungen klar mit
 116 Ja oder Nein zu positionieren und auf Enthaltungen zu verzichten.

117 Herr Kulicke verweist auf die Notwendigkeit, Zitate vollständig zu erfassen. Die zum Auftrag an den Wirt-
 118 schaftsprüfer gehörenden Informationen umfassten die Gesamtheit der vorliegenden Zahlen – insofern
 119 fehlten ihm keinerlei Grundlagen für eine ordnungsgemäße Prüfung, die auch entsprechend erfolgt ist.

120 Herr Gill geht auf das Abstimmungsverhalten ein und erläutert, dass es legitim ist, sich ggf. auch enthal-
 121 ten zu können, auch wenn grundsätzlich klare Entscheidungen notwendig und die Regel sein sollten.

122 Frau Westphal nimmt (in Vertretung für Frau Simone Koch) Bezug auf einen Beitrag in der MOZ zur Eu-
 123 ropaschule und fragt in Anbetracht der angespannten Gebührensituation, warum die Schule nicht in die
 124 Trägerschaft des Landkreises geht – was keine Abschiebung sei, sondern ggf. wegen der finanziellen
 125 Lage notwendig?

126 Sie fragt weiter nach dem derzeitigen Stand der Gewerbesteuereinnahmen für erneuerbare Energien
 127 und ob diese zur Entlastung der Gebührensituation verwendet werden können, da 70 % Erhöhung bei
 128 den Gebühren einfach zu viel seien. Außerdem möchte sie wissen, ob es zur Absicherung des Schulwe-
 129 ges in Löhme möglich wäre, einen Zebrastreifen zu installieren. Die Zuwegung zur Bushaltestelle bei der
 130 Feuerwehr sei zu gefährlich.

131 Herr Kulicke antwortet, dass der Großteil des geplanten Zuschusses für den Eigenbetrieb aus diesen
 132 Gewerbesteuerinnahmen stammt. Er bittet weiter darum, sich wegen der Möglichkeiten zur Absicherung
 133 des Schulweges mit dem Ortsbeirat Löhme in Verbindung zu setzen. Zur Trägerschaft Europaschule
 134 erläutert er, dass es in der Vergangenheit von Seiten der Verwaltung mehrfach den Versuch gab, die
 135 Schule abzugeben, wogegen sich die Mehrheit der Stadtverordneten aussprach. Es folgt eine längere
 136 Debatte zum Thema mit Darstellung der unterschiedlichen Positionen (Gegenpositionen von Herrn Gel-
 137 lert, Herrn Horn und Herrn Gill).

138 Frau Niesel erinnert daran, dass TOP 5 nicht für die Debatte gedacht, sondern eigentlich die Einwohner-
 139 fragestunde sei. Diese wird fortgesetzt.

140 Herr G. Neumann geht auf die angespannte Finanzsituation ein und fragt nach der Sinnhaftigkeit in der
 141 Vergangenheit beschlossener Investitions- und Bauprojekte und ob man hier nicht Streichungen vor-
 142 nehmen könnte zur Entlastung. Außerdem richtet er sich direkt an den Bürgermeister mit der Frage, ob
 143 alles getan wurde und wird, um ggf. eine Ausnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht zu den Gebüh-
 144 ren wegen der notwendigen Kreditaufnahme für den Grundschulneubau zu erwirken.

145 Herr Gellert erläutert zum Verständnis der Thematik die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen
146 Stadtwerken und Eigenbetrieb und bittet im Hinblick auf die Fragestellungen aus der Einwohnerschaft
147 dringend um Beachtung.

148 Herr Kulicke geht kurz auf die Inhalte der Darstellungen des Landrates zur Gebührenproblematik ein.

149 Herr Gill fordert dazu auf, Presseartikel kritisch zu lesen.

150 Frau Huse bezieht sich auf das Antwortschreiben aus der Stadtverwaltung zur Änderung des FNP Lin-
151 denring. Sie ist nicht zufrieden mit der Beantwortung ihrer Fragen.

152 Herr Knappe möchte 1. zum neuen Spielplatz Stienitzaue wissen, wie mit der Bearbeitung der umliegen-
153 des landwirtschaftlichen Flächen mit Spritzmitteln umgegangen wird, ob es Schließzeiten gibt bzw. ir-
154 gendwelche Absprachen? 2. Fragt er nach Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbrin-
155 gung in Werneuchen. 3. Möchte er wissen, ob der Einsatz der Sirene der Feuerwehr nicht zwischen 20
156 und 6 Uhr ausgesetzt werden könnte und nicht für die Einsatzkräfte ein Pieper ausreichen würde?

157 Herr Kulicke verweist zu 1. auf Gesetzesvorschriften, er geht davon aus, dass keine Gefahrstoffe ver-
158 sprüht werden und gibt die Klärung der Frage an die Bauverwaltung (Frau Hupfer) weiter; zu 3. stellt er
159 dar, dass nicht alle Feuerwehrleute mit Piepern ausgestattet sind und eine Differenzierung der Sirenen-
160 zeiten nicht vorgesehen ist. Zu 2. verneint er die Frage mit der Erläuterung, dass ein vom Landkreis zu-
161 nächst in die Auswahl gezogenes Grundstück Am Rosenpark wegen möglicher vorhandener Altlasten
162 wieder abgewählt wurde.

163 Frau Niesel stellt wegen der langen Debatte zwischen den Stadtverordneten während der Einwohnerfra-
164 gestunde den Antrag, noch nicht geäußerte Fragen von Einwohnern trotz Zeitablaufs zuzulassen.

165 Abstimmung:

166 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

167 Die Einwohnerfragestunde wird fortgesetzt.

168 Einwohner 1 fragt nach Planungen, den schlechten Zustand der Zuwegung von der Ortsmitte Weesow
169 zum Solarpark zu verändern. Außerdem fragt er kritisch nach, ob die bisher zu erwartenden Einnahmen
170 aus geplanten Photovoltaikanlagen in Werneuchen nicht ausreichend seien, da er die optische Verände-
171 rung der Landschaft an eine Grenze gekommen sieht. An die Stadtverordneten der AfD gerichtet fragt
172 er, warum diese einerseits die geplanten Gebührenerhöhungen kritisieren, andererseits aber keine eige-
173 nen Lösungsvorschläge einbringen?

174 Frau Hupfer erläutert, dass es sich bei der Zuwegung um einen Teilabschnitt des Radweges Richtung
175 Berlin handelt, es gibt hier eine Lücke in der laufenden Planung, die dem noch in Diskussion befindli-
176 chen Radwegekonzept geschuldet sei. In Bezug auf die Photovoltaikanlagen weist sie darauf hin, dass
177 bei den Planungen ästhetische Belange eine untergeordnete Rolle spielen; die Zuarbeit aus dem 2.
178 Workshop zum Thema werden den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt.

179 Herr Gellert verweist auf eine das Radwegeproblem betreffende Beschlussvorlage, die keine Mehrheit
180 unter den Stadtverordneten fand. Man arbeite weiter an diesem Thema.

181 Herr S. Press schließt sich dem Redebeitrag von Herrn Neumann an und fragt nach den Mängeln in der
182 Koordination innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Stadtwerken? Er möchte außerdem wissen, wie
183 man gedenkt, das verlorengegangene Vertrauen wiederherzustellen?

184 Herr Kulicke stellt dar, dass für die Verbesserung der Situation an den angesprochenen Stellen neue
185 Mitarbeiter eingestellt wurden und auch noch werden. Erbittet darum, diesen die zwingend notwendige
186 Einarbeitungszeit zu gewähren.

187 Einwohner 2 fragt nach der Sinnhaftigkeit eingerichteter Temposchwellen. Außerdem möchte er wissen,
188 welche „neuen Wege“ die Stadtverwaltung geht, um die Gebührenproblematik im Sinne der Bürger zu
189 lösen? Er nennt als Beispiel das „Berner Modell“ und fragt, ob man Erfahrungen aus anderen Kommu-
190 nen eingeholt hat. Gibt es ggf. kurzfristig Einflussmöglichkeiten zur Änderung der kommunalen Abga-
191 bengesetze?

192 Herr Kulicke nennt zur ersten Frage das Beispiel Krummensee, wo die Verkehrsberuhigung mit den ein-
193 gerichteten Temposchwellen gut funktioniert. Zur Gebührenproblematik habe man sich in enger Zusam-
194 menarbeit mit dem anwesenden Rechtsanwalt (RA) Hornauf eingehend mit den Möglichkeiten der Ent-
195 lastung beschäftigt. Die bisher auf dem Tisch liegenden Vorschläge seien rechtswidrig.

196 Herr Asmus geht auf die Frage nach den Einflussmöglichkeiten und Erfahrungen anderer Kommunen
197 ein. Man habe den Innenminister um eine Aussprache gebeten, bisher aber keine Antwort erhalten.
198 Ebenso seien Anfragen bei anderen Ministerien bisher noch unbeantwortet. Er verweist im Zusammen-
199 hang mit der Verantwortung der Stadtverordneten des Weiteren darauf, dass diese zum Großteil erst
200 seit kurzer Zeit Verantwortung tragen im Vergleich zu den weit länger zurückliegenden Ursachen für die
201 derzeitige schwierige Lage.

202 Frau Seehawer möchte wissen, an welcher Stelle sich der neue Spielplatz Stienitzau als „Mehrgene-
203 rationenspielplatz“ darstellt.
204 Frau Hupfer führt aus, dass der Spielplatz trotz der nur sehr begrenzt verfügbaren Fläche generationen-
205 übergreifende Möglichkeiten bietet – es gibt eine Bóulebahn, Tischtennisplatten und Sitzgelegenheiten,
206 die auch für ältere Bürger nutzbar sind.

207 **TOP 6 Schöffenwahl 2023**

208 Frau Sperling erläutert das Wahlprozedere. Sie fragt ins Auditorium, ob Kandidaten anwesend sind. Eine
209 Kandidatin meldet sich, möchte sich aber nicht persönlich vorstellen. Die Namen der BewerberInnen
210 werden verlesen.

211 **TOP 6.1 Bildung des Wahlausschusses**

212 Für den Wahlausschuss werden folgende Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorgeschlagen:
213 Frau Sperling (Vorsitzende), Herr Stasik, Frau Dahme

214 **Beschlusnummer: HV/090/2023**

215 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Bildung eines Wahlausschusses beste-
216 hend aus folgenden Mitgliedern:

1. Frau Sperling
2. Herr Stasik
3. Frau Dahme

217 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

218 **TOP 6.2 Durchführung der Wahl**

219 Sie Sitzung wird für den Wahlvorgang unterbrochen. (20:25 Uhr)

220 **TOP 6.3 Feststellung des Wahlergebnisses**

221 Die Sitzung wird fortgesetzt (20.35). Alle BewerberInnen haben die erforderlichen Stimmenanteile erhal-
222 ten und werden in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgenommen.

223 *Vorlagen des Bürgermeisters*

224 **TOP 7 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

225 wird nach erfolgter Abstimmung zur Änderung der TO in die Sitzung des Hauptausschusses am
226 13.06.2023 verwiesen. Die Debatte wird entsprechend des Antrags durchgeführt.

227 Herr Dahme beantragt, das Rederecht für den RA Hornauf herzustellen.

228 Abstimmung Rederecht:

229 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

230 Frau Keiling verliest ein Statement ihrer Fraktion. Die Ausführungen werden zu Protokoll genommen:

231 *Die Gebührekalkulation kostet 13.000 €. Wir haben 3x nicht kalkuliert. Also haben wir 39.000 € gespart.
232 Dazu kommt der eingesparte Aufwand für Zuarbeiten zur Kalkulation, die Umstellungen der Kundenab-
233 rechnungen. Wo ist das ganze Geld geblieben?*

234 *Herr Kulicke, im Amtsblatt der Stadt Werneuchen habe ich Ihren Artikel gelesen und möchte zu ihren
235 Ausführungen ein paar Klarstellungen geben und ich habe dazu auch ein paar Fragen.*

236 *Im ersten Satz sprechen Sie von 2 Kalkulationsperioden. Die letzte Kalkulation hat in 2015 stattgefün-
237 den. Lt. § 6 (3) Kommunalabgabengesetz soll alle 2 Jahre neu kalkuliert werden. Demnach hätte in
238 2017, 2019 und 2021, jeweils für die Gebühren der 2 darauffolgenden Jahre, kalkuliert werden müssen.
239 Das sind 3 ausgefallene Kalkulationsperioden.*

240 *Ihnen wurde nach ihrem Amtsantritt im Januar 2020 mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2018 noch
241 nicht erstellt ist und sie haben diesen dann am 16.12.2021 (23 Monate später) der SW vorgelegt, den für
242 2019 ebenfalls am 16.12.2021 und den für 2021 dann wieder fristgerecht am 20.10.2022. 2020 fehlt lei-
243 der in dem Artikel. Der Jahresabschluss für 2020 wurde der SW am 14.07.2022 vorgelegt.*

244 *Es geht in dem Artikel um die Gebühren für das Trinkwasser und das Abwasser. Sie schreiben das
245 Löschwasserkonzept wurde durch die Stadtwerke erstellt, obwohl es eigentlich Aufgabe des Trägers des
246 Brandschutzes ist. Was hat das Löschwasserkonzept mit den vorliegenden Änderungssatzungen zu
247 tun? Was hat das Löschwasserkonzept gekostet? Und sind diese Kosten in der Gebührekalkulation
248 enthalten?*

249 *Sie schreiben weiter: Seit Sie im Amt sind gibt es regelmäßige Berichte im Aufsichtsrat und im Werks-
250 ausschuss. Warum gab es dann 14 Monate am Stück keine Aufsichtsratssitzung und warum findet jetzt
251 keine zur Entlastung von Frau Fähmann statt, sondern die Entlastung soll schriftlich, per Post erfolgen?
252 In der von ihnen am 18.05.2021 initiierten außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung haben Sie
253 über den Zustand unseres Eigenbetriebes berichtet. Warum haben sie zu diesem Zeitpunkt keine Ge-
254 bührenerhöhung und keine Kalkulation veranlasst?*

255 Sie vermissen die Aufrichtigkeit, sich ernsthaft mit der Problematik auseinanderzusetzen. Die vermissee
256 ich bei ihnen auch. Sie sind seit dem 01.01.2020 Bürgermeister, aber mehr als 5 Jahre vorher auch
257 Stadtverordneter, Mitglied im Aufsichtsrat und Mitglied des Werksausschusses gewesen (seit 2014).
258 Demnach haben Sie die letzten Gebührensatzungen in 2015 mit beschlossen. Das Thema war ihnen
259 also nicht neu. In ihrem Artikel behaupten sie, dass die Lösungsvorschläge der Stadtverordneten die
260 Gebühren nur im Cent-Bereich verringern und teilweise rechtswidrig sind und nicht umgesetzt werden
261 können. Wir bekommen ohne die Nennung von Paragraphen immer wieder pauschal gesagt, was alles
262 nicht geht. Aber sie sagen uns nicht wie es richtig geht. Später dazu mehr.

263 Sie schreiben, der Werksleiter ist lt. Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. der Be-
264 triebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
265 der Bürgermeister. Als Werksleiter haben sie im März 2020, kurz nach Ihrem Amtsantritt Frau Fähmann
266 Einzelprokura erteilt. Gern. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg dürfen Sie das.
267 Aber warum haben Sie das getan? Und wie viel hat es insgesamt dem Eigenbetrieb gekostet?
268 Einzelprokura bedeutet uneingeschränkte Handlungsvollmacht. Es gibt keine Möglichkeit diese Voll-
269 macht einzuschränken.

270 Im § 11 (2) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg heißt es: Für die technische und wirt-
271 schaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und für Erneuerungen sollen aus dem Jahresgewinn
272 Rücklagen gebildet werden. Die Finanzierung umfangreicher Investitionen kann in Ausnahmefällen auch
273 über Kreditaufnahmen erfolgen. Eigen- und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zu-
274 einander stehen. Im (5) heißt es weiter: Der Jahresgewinn soll so hoch sein, dass neben angemessenen
275 Rücklagen nach (2) mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
276 Frau Fähmann, haben Sie nicht mehrmals betont, dass keine Rücklagen gebildet werden dürfen?

277 Im § 11 (7) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg heißt es: Reichen die liquiden Mittel
278 des Eigenbetriebes nicht aus, um den Liquiditätsfehlbetrag einer Rechnungsperiode zu decken, ist die-
279 ser Liquiditätsfehlbetrag unverzüglich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit dar-
280 über hinausgehende Verluste gegeben sind, können diese aus Haushaltsmitteln der Gemeinde jederzeit
281 ausgeglichen werden. Ist das nicht die Legitimation für die Vorschläge der Abgeordneten, die angeblich
282 rechtswidrig sind? Und hat man in dem Schreiben der Kommunalaufsicht absichtlich den 2. Satz wegge-
283 lassen?

284 Gem. § 14 (1) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb für jedes WJ
285 vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Wir sollen heute den Wirtschaftsplan 2023 be-
286 schließen.

287 § 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg sagt: Die Werkleitung hat den BM und den
288 Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
289 über den Fortgang der Investitionen schriftlich zu unterrichten.

290 Gem. § 21 der Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes inner-
291 halb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und sind dem BM zur Kenntnis zu-
292 zuleiten. Wie ist denn das genaue vorläufige Ergebnis für 2022?

293 Gem. § 33 (1) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die SW auf Vorlage des BM
294 bis spätestens 31.12. des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Kalenderjahres über die Feststellung des
295 geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

296 (3) sagt: Die Beschlüsse nach (1) sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt
297 zu machen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle
298 der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Wann ist das für
299 die letzten Jahre erfolgt? Wodurch hat die Bevölkerung davon Kenntnis erlangt? Und wenn dies noch
300 nicht geschehen ist, wann wird es für die letzten Jahre nachgeholt?

301 Wie diese Abschlüsse auszusehen haben ist in dieser Verordnung auch sehr detailliert geregelt.

302 Der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Wer-
303 neuchen liegt die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zugrunde.

304 Der Betriebsführungsvertrag für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zwischen
305 der Stadt Werneuchen, vertreten durch den Bürgermeister und der Stadtwerke Werneuchen GmbH, ver-
306 treten durch den Geschäftsführer sagt, dass unsere Stadtwerke die kaufmännische und technische Be-
307 triebsführung des Eigenbetriebes übernehmen.

308 Die Gesellschaft, also die Stadtwerke, hat gern. § 2 dieses Vertrages im Rahmen der gesetzlichen Best-
309 immungen, alle für die Aufgabendurchführung notwendigen Leistungen zu erbringen. Zum heutigen
310 Thema möchte ich hier aus diesem Vertrag und der Anlage folgende Leistungen zitieren.

311 Die Gesellschaft erstellt jährlich bis zum 31.03. eine prüfbare Jahresabschlussrechnung für das voran-
312 gegangene WJ.

313 Es ist ein Selbstkostenpreis jährlich neu zu kalkulieren. Die Gesellschaft legt der Stadt hierzu jeweils
314 zum 30.09. eines Jahres eine Kostenkalkulation für die zu vereinbarende Gebühr vor.

315 Die Gesellschaft kalkuliert kostendeckende öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren ect.) nach Maßga-
316 be des KAG. - alle 2 Jahre
317 Erstellung von Ausschussvorlagen - alle 2 Jahre im Voraus zur Festsetzung der Gebühren, die letzte
318 Vorlage zur Gebührenerhöhung hat der GF erstellt.
319 Vorbereitung von kaufmännischen Abschlussarbeiten für den Eigenbetrieb und Erstellung von Ab-
320 schlussunterlagen zwecks Übergabe an einen externen Abschlussprüfer
321 Erstellen des Lageberichtes für den Eigenbetrieb
322 Nun, diese genannten Leistungen und andere wurden von den Stadtwerken, wie wir alle wissen zum Teil
323 gar nicht, nicht ordentlich und nicht fristgerecht erbracht. Kann es richtig sein, dass die Menschen unse-
324 rer Gemeinde deshalb eine solche Gebührenerhöhung in Kauf nehmen müssen?
325 Frau Fährmann, sie waren vom 04.10.2018 bis zum 12.04.2019 für mehr als 6 Monate GF'in, 11 Monate
326 später vom 30.03.2020 bis zum 21.03.2022 Prokuristin und nahtlos vom 21.03.2022 bis zum 31.05.2023
327 wieder GF'in der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Herr Kulicke bemängelt, dass bei seiner Amtsüber-
328 nahme am 01.01.2020 der Abschluss für 2018 nicht vorlag. Dieser hätte aber bereits bis zum
329 30.03.2019 erstellt sein müssen. Dieser Vorgang fällt sozusagen in ihre Zuständigkeit als GF'in und ist lt.
330 den Ausführungen in seinem Artikel ursächlich, dass so lange nicht kalkuliert werden konnte.
331 Wir sollen heute die Änderungssatzungen zu den Gebührensatzungen zur Wasserversorgungssatzung,
332 Abwasserbeseitigungssatzung, der Satzung über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus
333 abflusslosen Sammelgruben mit einer Rückwirkung auf den 01.01.2023 beschließen.
334 Ich habe in jeder Sitzung zu diesem Thema und auch mit Frau Fährmann meine Meinung dazu kommu-
335 niziert. Nach meiner Rechtsauffassung ist das nicht zulässig. Frau Fährmann sagt: Das ist zulässig, weil
336 sie dies im Januar im Amtsblatt angekündigt hat.
337 Im § 12a KAG heißt es dazu: Für diejenigen Abgabeschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Ge-
338 bühr wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Gebühr durch öffentliche Bekanntmachung festge-
339 setzt werden.
340 Für die Abgabeschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswir-
341 kungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabebescheid zugegangen wäre. Die
342 öffentliche Bekanntmachung muss den Abgabeschuldner hierauf hinweisen und über den Rechtsbehelf
343 belehren.
344 Wir reden hier mit Nichten von den gleichen Gebühren wie im Vorjahr. Es ist die öffentliche Bekanntma-
345 chung also nicht zulässig. Es wurde in der öffentlichen Bekanntmachung auch nicht darauf aufmerksam
346 gemacht, dass diese die gleiche Rechtswirkung wie ein Abgabebescheid entfaltet, sie enthält keine aber
347 zwingend erforderliche Rechtsbehelfsbelehrung und sie ist auch mit dem Amtsblatt vom 18.01.2023
348 rückwirkend erfolgt.
349 Herr Kulicke, sie haben in ihrem Artikel trefflich darauf hingewiesen, dass Satzungen von der SW be-
350 schlossene Gesetze sind. Die rückwirkende Änderung von den Bürger belastenden Gesetzen ist gesetz-
351 lich ausgeschlossen.
352 Es ist möglich, Satzungen rückwirkend zu erlassen. Man unterscheidet dabei die echte Rückwirkung und
353 die unechte Rückwirkung. Wenn Wasser durch den Wasserhahn geflossen ist, ist der Sachverhalt end-
354 gültig abgeschlossen. Deshalb spricht man hier von einer echten Rückwirkung. Diese ist nicht zulässig,
355 da sie dem Vertrauensschutz des Abgabepflichtigen zuwiderläuft.
356 Bei der in den Änderungssatzungen getroffenen Regelungen der Erhöhung der Gebührensätze unter
357 gleichzeitiger Anordnung des Inkrafttretens dieser Erhöhungen zum 01.01.2023 handelt es sich jeweils
358 um eine echte Rückwirkung. Diese verstoßen gegen das im Rechtsstaatsprinzip Art. 20 (3) GG enthalte-
359 ne Rückwirkungsverbot.
360 Wenn wir also die hier vorliegenden Satzungsentwürfe beschließen führt das zu einer echten Rückwir-
361 kung, weil sie nachträglich ändernd in Gebührentatbestände zum Nachteil der Betroffenen eingreifen,
362 die in der Vergangenheit liegen und schon abgeschlossen sind.
363 Eine rückwirkende Gebührenerhöhung durch Austausch einer rechtmäßigen Satzungsregelung durch
364 eine andere ist unzulässig.
365 Hätten wir vorsorglich in 2022 eine Erhöhung beschlossen, könnten wir diese jetzt nach Vorlage der Kal-
366 kulation rückwirkend anpassen. Andere Gemeinden praktizieren das so, weil die Kalkulation nicht immer
367 rechtzeitig vorliegt, um im Vorjahr und damit fristgerecht die entsprechende Erhöhung den Verbrauchern
368 gesetzeskonform bekannt zu geben.
369 Werneuchen hat rechtmäßig 2015 die letzte Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2016 beschlossen, im
370 Jahr davor.
371 Wer heute der rückwirkenden Änderung unserer Gebühren zustimmt handelt rechtswidrig.
372 Herr Kulicke, die Bürger dieser Stadt haben Sie gewählt, dass sie deren Interessen vertreten. Die vorge-
373 legte Kalkulation wurde bereits 2x, für die Öffentlichkeit erkennbar, berichtigt. Was ist mit dem
374 Löschwasserkonzept? Ist die Kalkulation jetzt richtig?

375 *Dazu folgende Anmerkungen:*
376 *Seite 4 der Gebührenkalkulation Trinkwasser*
377 *Lt. Korrektur sollen jährlich 50 Neuanschlüsse mit 4 Personen pro Haushalt mit einem pro Kopf Ver-*
378 *brauch von 35m³ statt 40m³ kalkuliert werden.*
379 *In der Tabelle unter kalkulierte Anschlüsse findet sich das mit 3490/2023 zu 3540/2024 wieder.*
380 *50 Anschlüsse x 4 Personen = 200 Personen x 35m³ = 7000m³*
381 *Bei dem kalkulierten Mengenabsatz in m³ ist von 470.670 zu 473.170 nur ein Zuwachs von 2500m³ zu*
382 *finden. Das ist den Ausführungen nach falsch!*
383 *Noch eine Frage, nach § 6 (3) KAG sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalku-*
384 *lieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kal-*
385 *kulationszeitraum ausgeglichen werden. Demnach können wir die Unterdeckung unausgeglichen las-*
386 *sen?*
387 *Durch die unterlassenen Kalkulationen, die Nichtvorlage von Beschlussvorlagen zur Gebührenerhöhung*
388 *und andere unterlassene Maßnahmen durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH sind im Eigenbetrieb*
389 *„Verluste“ entstanden. Und nun sollen die Gebühren überdimensional steigen?*
390 *Ich sage nein und werde max. einer Gebührenerhöhung in Höhe von 30 % zustimmen.*
391 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

392 *Herr Gill* ergänzt den Redebeitrag in Bezug auf das den Stadtverordneten zugegangene Schreiben des
393 *Bürgermeisters* zur Wasserproblematik und äußert Kritik an den Angriffen gegen den ehemaligen Bür-
394 *germeister Burkhard Horn.*

395 *Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwesende,*
396 *im letzten Amtsboten hat Bürgermeister Kulicke seine Sicht der Dinge zur Frage der Kostensteigerung*
397 *bei der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH auf insgesamt drei Seiten darge-*
398 *stellt. Zu der eigentlich im Raum stehenden Frage, sagt er auf den drei Seiten aber leider nichts. Diese*
399 *lautet: Was läuft eigentlich bei den Stadtwerken Werneuchen falsch, dass wir innerhalb von einem Jahr*
400 *eine Gebührensteigerung, je nach Kostenart, von 61% bis zu 144% haben, und uns damit bundesweit*
401 *mit an die Spitze bei den Wassergebühren schießen? Und selbstkritisch wäre weiter zu fragen, welche*
402 *aktuellen politischen Entscheidungen haben mit dazu beitragen? Denn dies wären die Ansatzpunkte, an*
403 *denen Entscheidungsspielraum bestehen würde, um an den hohen Kosten, die auf uns alle zukommen,*
404 *etwas zu ändern. Herr Kulicke macht vor allem die ausgebliebenen Investitionen der Vergangenheit gel-*
405 *ten und führt uns als Schuldigen dafür den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Horn vor. Klingt erstmal*
406 *plausibel, haut aber schon aus rein mathematischen Gründen nicht hin: Wir haben Investitionen von rd.*
407 *6 Mio. Euro zu schultern, die nicht unmittelbar in die Gebühren einfließen sondern über die Abschrei-*
408 *bung in die jährlichen Kosten einfließen. Seien wir großzügig und rechnen mit durchschnittlich 20 Jahre*
409 *für die Abschreibungen. Je nach Art der Investition sind die Abschreibungsfristen unterschiedlich. Dies*
410 *ergibt eine jährliche Abschreibungssumme von 300.000 €. Wir haben aber eine Kostensteigerung von*
411 *jährlich knapp 1,5 Mio. €. Und auch die Steigerung von 300.000 € ist Herrn Horn nicht anzulasten. Wä-*
412 *ren die Investitionen - die damals zum Teil noch gar nicht anstanden — bereits vor 10-15 Jahren vorge-*
413 *nommen worden, wären mindestens Baukosten von 3 Mio. Euro angefallen. Laut Baupreisindex für die-*
414 *sen Zeitraum haben sich die Baukosten etwa verdoppelt. Diese 3 Mio. Euro Baukosten würden jetzt*
415 *auch mit 150.000 € jährlichen Abschreibungen anfallen. Wäre die Ersparnis also 150.000 €. Aber wie*
416 *war die Situation vor 10 Jahren wirklich? Es fanden durchgängig nach 1990 hohe Investitionen im Be-*
417 *reich der Wasserversorgung statt. Das heutige Netz, insbesondere des Abwassers wurde überhaupt erst*
418 *geschaffen, die Kläranlage kontinuierlich erneuert etc. pp. Zudem waren die Motive von Herrn Horn ja*
419 *ehrenwert: Die Gebühren niedrig halten und keine zu großen Kapazitäten aufbauen, schließlich zeigten*
420 *die Bevölkerungsprognosen ab dem Jahr 2020 wieder deutlich nach unten. Und Sie, Herr Kulicke, haben*
421 *diese Politik als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke und Mitglied des Hauptausschusses, der als*
422 *Werksausschuss fungiert, voll und ganz mitgetragen. Ich erinnere mich gut an die ersten Diskussionen*
423 *zur Frage der Erweiterung der Grundschule, wo sie ebenso wie Herr Horn die Sinnhaftigkeit unseres*
424 *Vorschlages eines Neubaus in ihrem üblichen unfreundlichen Stil zurückgewiesen haben. Als nächstes*
425 *wollen Sie Herrn Horn die kriminelle Energie des damals frisch berufenen Geschäftsführers anlasten.*
426 *Das ist unanständig, da sie selbst doch damals der wichtigste Verbündete von Herrn Horn waren. Die*
427 *Fraktionen der UWW und der Linken haben damals regelmäßig zusammen mit dem Bürgermeister die*
428 *Stadtverordnetenversammlungen vorbereitet. Und als ich im AI mit Fragen zum Jahresabschluss und*
429 *Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs versuchte herauszubekommen, warum ich die vorgelegten Zahlen*
430 *nicht nachvollziehbar und die gegebenen Antworten irreführend fand, waren Sie es, der mir deutlich zu*
431 *verstehen gegeben hat, dass jetzt mal genug der Störung des Ablaufs sei. Sie haben dann ja auch als*
432 *neu gewählter Bürgermeister dafür gesorgt, dass so was nicht mehr passiert und Abgeordnete nur noch*
433 *maximal dreimal das Wort zu einem Sachverhalt ergreifen können, nicht nur in der Stadtverordnetenver-*
434 *sammlung sondern auch in den Ausschüssen. Ich für meinen Teil habe seitdem bei den Vorlagen des*

435 *Eigenbetriebs mich entweder enthalten oder dagegen gestimmt. Wären sei mir mal gefolgt, ständen*
 436 *wir vielleicht heute anders da. Betrachten wir die Gründe für die Kostensteigerung, verweisen Sie zu*
 437 *Recht auf die gestiegenen Energie- und sonstigen Sachkosten, bleiben aber völlig im Nebulösen. Und*
 438 *auch wenn wir in die vorgelegten Unterlagen schauen, sehen wir im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs*
 439 *keine einzeln aufgelisteten Kosten wie Energie, Fahrzeugleasing oder Ähnliches sondern nur die zu-*
 440 *sammengefasste Summe von 486 T€ für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zum Vergleich: Im Wirtschafts-*
 441 *plan der Stadt ist jede Summe detailliert einzeln aufgelistet. Transparenz, die Sie so gerne beschwören*
 442 *Herr Kulicke, sieht jedenfalls anders aus. Im Vergleich zu 2021 ist dies eine Steigerung in diesem Kos-*
 443 *tenbereich von 175 T€. Woher kommt aber die restliche 1 Mio. Kostensteigerung? Eher unabsichtlich*
 444 *nennt uns Herr Kulicke den Grund. 2020 wird ein Softwareproblem bei den Stadtwerken festgestellt, also*
 445 *stellt man einen IT-Experten ein, bereits 2018 wird eine Ingenieursstelle geschaffen und so eine Stelle*
 446 *nach der anderen, wenn immer irgendwo ein Problem erkannt oder vermutet wird. Insgesamt acht neue*
 447 *Stellen seit 2018. Wenn wir 50.000 € Arbeitgebergesamtkosten pro Stelle überschlägig rechnen sind*
 448 *dies jährlich 400.000 € zusätzliche Kosten bei den Stadtwerken. Im Detail nachvollziehen können wir*
 449 *Abgeordnete dies nicht, denn das Personal ist ja bei den Stadtwerken beschäftigt und nicht bei dem Ei-*
 450 *genbetrieb. Dessen Wirtschaftsplan weißt eine Steigerung von 1 Mio. Euro bei der Kostenstelle „Auf-*
 451 *wendungen für bezogene Leistungen“ auf. Herr Kulicke, sie schreiben, dass es Aufgabe des Bürger-*
 452 *meisters ist, (Zitat) „das entsprechende Fachpersonal vorzuhalten“. Welch ein Missverständnis! Es ist*
 453 *die Aufgabe des Bürgermeisters sparsam und wirtschaftlich mit den vorhandenen Ressourcen umzuge-*
 454 *hen. Auch beim Personal bedeutet dies, sich nach der Decke zu strecken und einen guten Ausgleich*
 455 *zwischen zu bewältigenden Aufgaben und finanziellen Möglichen zu finden. Sie haben den allerersten*
 456 *Grundsatz einer staatlichen Haushaltsführung nicht beherzigt. Leider auch nicht in Bezug auf die Schaf-*
 457 *fung weiterer Personalstellen bei der Stadtverwaltung. Was dann in ihrem Text folgt sind zwei Klassiker*
 458 *rechtspopulistischer Rhetorik: Zum einen bauen Sie ein Bedrohungsszenario auf. Sie schreiben: (Zitat)*
 459 *„Die Gefahr, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers nicht mehr ge-*
 460 *währleistet werden kann, steigt mit jedem Monat.“ (Zitat Ende) Sie tun so, als hätten wir gar keine Ent-*
 461 *scheidungsmöglichkeiten und versuchen so uns als Abgeordnete massiv unter Druck zu setzen. Demo-*
 462 *kratische Entscheidungsprozesse sehen anders aus. Diese setzen auf Augenmaß, Abwägung der Ar-*
 463 *gumente und Fakten und gemeines Ringen um die beste Lösung. Und dann kommt etwas, was in den*
 464 *Sozialwissenschaften als „What about-ism“ bezeichnet wird. Es wird einfach ein weiteres Thema ange-*
 465 *sprochen im Sinne von: „was ist mit...“ auf Englisch: „What about... Sie bringen mal wieder die Europa-*
 466 *Schule an und akzeptieren damit den inzwischen mehrfach getroffenen Beschluss, die Europa Schule*
 467 *bei der Stadt zu belassen, erneut nicht. Und dies, obwohl Sie selbst zuvor erwähnen, dass eine Subven-*
 468 *tionierung der Wasserpreise aus dem Haushalt der Stadt die Aufnahme eines notwendigen Kredits zur*
 469 *Fertigstellung des Neubaus der Grundschule gefährdet. Das ist grob fahrlässig. Sie gefährden so den*
 470 *Schulfrieden und die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule. Sie werden so ihrer*
 471 *Verantwortung als Bürgermeister nicht gerecht. Je länger ich mich der Lektüre Ihrer Auslassungen ge-*
 472 *widmet habe, desto mehr fühlte ich mich an den Dorfrichter Adam in Kleists „Der Zerbrochene Krug“*
 473 *erinnert, der über sich selbst Gericht sitzt und durch allerlei Manöver versucht, von dem eigentlichen*
 474 *Sachverhalt abzulenken und die entscheidende Frage, wer eigentlich die Schuld für den zerbrochenen*
 475 *Krug trägt, zu umgehen. Und wie Dorfrichter Adam nehmen auch Sie allerlei Manöver vor, um von der*
 476 *Frage Ihrer Verantwortung für die wirklich schlimme Situation abzulenken. Die Geschichte bei Kleist en-*
 477 *det so, dass Dorfrichter Adam schließlich aus seinem eigenen Gerichtssaal flieht und für sein Fehlver-*
 478 *halten verurteilt wird.*

479 *Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.*

480 Frau Niesel fordert, die Rückwärtsschau zu beenden und den Rechtsanwalt reden zu lassen.

481 Herr Gill geht auf die Kritik von Frau Niesel ein und fordert mehr Transparenz und Vergleiche mit ähnli-
 482 chen Problemen anderer Kommunen, Stadtwerken und wie diese damit umgehen.

483 Herr Gill bittet Rechtsanwalt Hornauf unter Bezugnahme auf die Haltung des Landkreises zur Gebüh-
 484 renproblematik um rechtliche Einordnung vor allem der strittigen Themen Gebührensubventionierung
 485 und Kreditaufnahme für den Neubau der Grundschule.

486 RA Hornauf geht ausführlich auf die folgende Fragen ein:

- 487 1. Ob und in welchen Umfang ist eine Subventionierung möglich
- 488 - um die Gebühren zu senken?
- 489 - eine Ausdifferenzierung der Höhe nach Vornehmen zu können?
- 490 2. Ist die rückwirkende Erhebung der neuen Gebühren zum 01.01.2023 rechtlich zulässig?

491 Frau Mohr möchte wissen, wie sich die Gebührenerhöhung bei Neubauten in 2023 auf die Erschlie-
 492 ßungskosten auswirken.

493 RA Hornauf ordnet die Thematik Erschließungsverträge rechtlich ein und empfiehlt dringend die An-
 494 passung aller entsprechenden Satzungen, vor allem bei großen Investitionen.
 495 Herr Gellert stellt für seine Fraktion den Antrag auf Schließung der Sitzung und auf Verlegung in einen
 496 Sonderausschuss unter Anwesenheit des Rechtsanwaltes.
 497 Herr Gill stellt den Antrag, dass TOP 7 nicht in der nächsten SVV auf der TO stehen soll, alle anderen
 498 TOPs aber. Die Wasserproblematik soll auf die TO eines Sonderausschusses und nachfolgend erst wie-
 499 der in die SVV zum Beschluss.
 500 Herr Kulicke dankt RA Hornauf und widerspricht den Anträgen; er verweist auf den Fristablauf Liquiditäts-
 501 verbund Eigenbetrieb, wenn kein Beschluss gefasst wird (TOP 8, Frist: 15.06.2023).
 502 Herr Gellert stellt nochmals den Antrag auf Schließung des TOP 7, Verweisung in einen Sonderaus-
 503 schuss und Schließung der Sitzung.
 504 Herr Gill schließt sich dem an und plädiert dafür, dass die Stadtverordneten die notwendige Zeit brau-
 505 chen.
 506 Herr Dahme bittet um Besinnung und Einigung im Sinne der vorliegenden TO der SVV.
 507 Herr Gill findet das nicht praktikabel und fordert nochmals die Behandlung in einem Sonderausschuss.
 508 Frau Keiling fragt nach Umgang mit TOP 8.
 509 Herr Kulicke fordert eine Abstimmung über die Beschlüsse.
 510 Herr Gellert bleibt bei seinem Antrag zur Sondersitzung für TOP 7 und ergänzt, alle anderen TOPs in
 511 nächster SVV zu behandeln; der Sonderausschuss kann vom Vorsitzenden beschlossen werden. Mög-
 512 lich wäre eine Sitzung als Hauptausschuss.
 513 Frau Niesel ist eigentlich gegen die neuerliche Sitzung, würde aber mitgehen.
 514 Herr Kulicke stimmt zu.
 515 Herr Dahme schlägt Dienstag, den 13.06.2023, für den außerordentlichen Hauptausschuss vor zur Be-
 516 handlung des TOP 7. Des Weiteren wird Donnerstag, den 15.06.2023 für die Fortsetzung der heutigen
 517 Sitzung vorgeschlagen.

518 Abstimmung Antrag außerordentlicher Hauptausschuss:
 519 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

520 Abstimmung Antrag Fortsetzungssitzung:
 521 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

522 **TOP 23 Schließung der Sitzung**

523 **Ende: 22.30 Uhr**

524

525
 526 Karsten Dahme Datum
 527 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung